

## **Beschlussvorlage**

31. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V.

Beschluss 17.1/2020 - 31

### **Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung 2020 basiert auf der Grundlage der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V.



1. Die Mitglieder sind verpflichtet, entsprechend § 26 der Satzung Beiträge zu entrichten.
2. Die Höhe des Beitrages beträgt 5,00 € pro gemeldetes Mitglied.
3. Ehrenmitglieder und Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind Beitragsfrei.
4. Die Beitragszahlung ist selbstständig zum 15.03. eines Jahres zu leisten.
5. Der Beitrag ist auf das Konto des Verbandes bei der

BV: Sparkasse Mittelthüringen  
BLZ: 820 510 00  
Kto-Nr.: 036 000 231  
IBAN: DE42 8205 1000 0360 0002 31  
BIC: HELADEF1WEM

zu zahlen.

6. Mit dem folgenden Tag des Zahlungstermins, tritt automatisch Verzug ein. Wer mit seiner Zahlung länger als 9 Monate in Verzug ist kann laut § 7 der Satzung aus dem Verband ausgeschlossen werden.